

· Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen ·

- Ja, ich melde mich verbindlich zur Konferenz: Befreiungsrecht der Syndikusanwälte am 11. September 2015 (GR 52060-15) in Frankfurt a. M. an.
- Bitte senden Sie mir Ihre ausführlichen Teilnahmebedingungen zu. (diese finden Sie auch im Internet unter www.anwaltakademie.de).
- Ja, ich möchte darüber hinaus per E-Mail über das weitere Seminarangebot der Deutschen **Anwalt**Akademie informiert werden. (Sie können einer Verwendung für Werbezwecke jederzeit unter optout@anwaltakademie.de widersprechen.)

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Fon/Fax

E-Mail*

Beruf

*Bitte geben Sie immer Ihre persönliche E-Mail-Adresse an, um sicherzustellen, dass Sie wichtige Informationen über von Ihnen gebuchte Seminare (z. B. Dozententausch, Zeitplanänderungen, sonstige Hinweise) umgehend erhalten.

- Mitglied ARGE Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein
- Mitglied ARGE Syndikusanwälte im Deutschen Anwaltverein
- Mitglied Frankfurter Anwaltsverein e. V.

Datum/Unterschrift

Anmelden können Sie sich auch unter www.anwaltakademie.de.

Konferenz: Befreiungsrecht der Syndikusanwälte

am 11. September 2015 in Frankfurt a. M.



Konferenz: Befreiungsrecht der Syndikusanwälte

Im Juni 2015 haben die Bundesregierung und die Regierungsfractionen den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte in den Bundestag eingebracht (BT-Drucksache 18/5201), das die Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 3. April 2014 zur Befreiung von Syndikusanwälten über eine Änderung des anwaltlichen Berufsrechts der Bundesrechtsanwaltsordnung korrigieren soll. Die Stellung des Syndikusanwalts als Rechtsanwalt wird gesetzlich geregelt. Es wird damit gerechnet, dass im September eine Neuregelung vom Deutschen Bundestag verabschiedet wird, auch wenn Einzelfragen sicher noch diskutiert werden müssen.

Eine Neuregelung hat für die betroffenen Syndikusanwälte und deren anwaltliche Berater weit reichende Folgen. Schätzungen gehen von 40.000 betroffenen Syndikusanwälten aus. Der ansonsten erzwungene Wechsel in der Versorgungsbioografie bei der Alters- aber auch der Berufsunfähigkeitsversicherung würde eine besondere Härte darstellen.

Die Arbeitsgemeinschaften Syndikusanwälte und Sozialrecht veranstalten gemeinsam mit dem Frankfurter Anwaltsverein und der DeutschenAnwaltAkademie eine Konferenz, die die avisierte neue Befreiungsmöglichkeit, die Übergangsregelungen, insbesondere für noch anhängige Verfahren, sowie die künftigen Anforderungen an die Arbeitsverträge der Syndikusanwälte und die bis dahin ersichtlichen berufsrechtlichen Implikationen behandelt. Der Fokus liegt auf der praktischen Umsetzung der angedachten Neuregelung für Syndikusanwälte und ihre Unternehmen.

Moderation

Ute Lorenzen, Rechtsanwältin, Syndikusanwältin, Commerzbank AG, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte im Deutschen Anwaltsverein, Frankfurt a. M.

Programm

12.30 Uhr	Begrüßungskaffee und Ausgabe der Tagungsunterlagen
13.15 Uhr	Begrüßung und Eröffnung durch die Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte
13.30 Uhr - 14.30 Uhr	Der Syndikusanwalt nach der BRAO Dr. Susanne Offermann-Burckart, Rechtsanwältin, Grevenbroich
14.30 Uhr - 16.00 Uhr	Befreiung von der Rentenversicherung: Übergangsregelungen und rückwirkende Befreiung nach § 231 Abs. 4 SGB VI Martin Schafhausen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Sozialrecht, Frankfurt a. M.

16.00 Uhr - 16.30 Uhr

Kaffeepause

16.30 Uhr - 17.30 Uhr

Fragen des Arbeitsverhältnisses

Dr. Doris-Maria Schuster, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Frankfurt a. M.

17.30 Uhr - 18.15 Uhr

Das Verfahren vor dem Anwaltsgerichtshof auf Zulassung als Syndikusanwalt

JR Wolfgang Gaube, Rechtsanwalt, Präsident des Anwaltsgerichtshofes Rheinland-Pfalz, Koblenz

18.15 Uhr - 18.30 Uhr

Zusammenfassung und Abschluss

Termin

Freitag, 11. September 2015 • 13.15 Uhr bis 18.30 Uhr (4,5 Vortragsstunden)

Tagungsort

Frankfurt a. M. • Holiday Inn Frankfurt Airport North

Isenburger Schneise 40, 60528 Frankfurt a. M. • Fon 069 / 67840

EZ/ÜF 89,- EUR • begrenztes Zimmerkontingent abrufbar bis 14. August 2015

Gebühr

225,- EUR Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften Sozialrecht oder Syndikusanwälte im Deutschen Anwaltsverein bzw. Frankfurter Anwaltsverein e. V.
270,- EUR Nichtmitglieder
zzgl. gesetzl. USt.

Pflichtfortbildung nach § 15 FAO

Die Teilnehmer der Veranstaltung erhalten eine Bescheinigung, die als Nachweis i. S. v. § 15 FAO vorgelegt werden kann (4,5 Vortragsstunden).

Ihre Ansprechpartnerin



Petra Schrinner
DeutscheAnwaltAkademie
Littenstraße 11 • 10179 Berlin
Fon 030 / 726153-134, Fax -111
schrinner@anwaltakademie.de

Die Konferenz ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der DAV-Arbeitsgemeinschaften Syndikusanwälte, Sozialrecht, des Frankfurter Anwaltsvereins sowie der DeutschenAnwaltAkademie.

DeutscheAnwaltAkademie · Littenstraße 11, 10179 Berlin · Fon 030 / 726153-0
Fax 030 / 726153-111 · daa@anwaltakademie.de · www.anwaltakademie.de